|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Checkliste für Hebe- und Förderarbeiten (Hubarbeiten)** Stand 19.02.2018 | | | | | |
| Nur im Zusammenhang mit vollständiger JHA und WCF zu verwenden - ggf. ist zusätzlich ein PTW notwendig | | | | | |
| **Heben oder Befördern von Ausrüstung oder Materialien mit mechanischen Hebevorrichtungen (siehe Definition in der PTW-Tätigkeitstabelle: Kritische Hebearbeiten / Kranarbeiten)**  **Hebevorrichtungen:** Mobile Krane, Selbstlader, Bagger, Gabelstapler, Hebevorrichtung am Bohrgerät, etc.  **Last:** Zapfsäulen, Dachstützen, Baumaterial, Verbau-Elemente, etc.  **Für Hubarbeiten, die mehrmals am selben Tag und aus einer vergleichbaren Situation heraus ausgeführt werden, ist - bei unveränderten Rahmenbedingungen - nur eine Checkliste erforderlich.** | | | | | |
| Arbeitsort: | | | | | |
| Auftragnehmer: | | | | Datum: | |
| Arbeitsbeschreibung: | | | | Gewicht der Last: | |
|  | **Qualifizierte Person:** Die qualifizierte Person ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung des vorgeschlagenen Verfahrens der Hubarbeiten einschließlich der einzusetzenden Maschinen, der Art der Hebezeuge, der Gewichte und der vorgesehenen Transportwege sowie Abladestellen. Es sind geeignete Hebevorrichtungen nach Stand der Technik einzusetzen (z.B. TOKHEIM-Hebehilfe für Zapfsäulen).  Bei Hubarbeiten auf öffentlichen Verkehrswegen muss eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt werden. Bei Arbeiten an privaten Verkehrswegen werden auch zusätzliche Maßnahmen notwendig. | | | | |
|  | **Geräteführer:** Der Geräteführer ist verantwortlich für die Funktionsprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen (z. B. Überlastsicherungen, Bremsen und Notendhalteeinrichtungen). Der Geräteführer muss die Betriebsanleitung des Gerätes kennen.  Sicherheitseinrichtungen an den Geräten dürfen nicht überbrückt werden.  Geräte dürfen nur auf tragfähigem Untergrund unter Berücksichtigung unterirdischer Bauwerke und Leitungen aufgestellt und bewegt werden. Geräte müssen gem. Shell einen Mindestabstand von 3 m zu Oberleitungen / Freileitungen einhalten (abweichende landesspezifische Regeln z.B. gem. Baustein C 412, etc. sind zu beachten). | | | | |
|  | **Anschläger:** Der Anschläger ist verantwortlich für die Funktionsprüfung der vorgesehenen Anschlagmittel vor jedem Hubvorgang, das vorschriftsmäßige Anschlagen der Last sowie das spätere Entfernen der Anschlagmittel.  Verbindungsmittel (z.B. Schäkel, Schraubbolzen) sind gegen unbeabsichtigtes Lösen und Herabfallen zu sichern. Es sind sekundäre Sicherungsketten einzusetzen, wenn dies gefahrlos möglich ist.  Geräte und Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nicht überlastet werden. | | | | |
|  | **Einweiser:** Der Einweiser ist verantwortlich für die Ausweisung und Beräumung des Gefahrenbereichs. Er muss Sichtkontakt mit allen vor Ort Beteiligten haben.  Die Hubarbeiten sind abzubrechen, wenn die Last bei Windeinwirkung nicht sicher gehalten und abgenommen werden kann oder wenn Mängel auftreten, die die Betriebssicherheit gefährden.  Bei Gewitter dürfen keine Hubarbeiten durchgeführt werden. | | | | |
| **Beim Aufnehmen, Anheben, Schwenken, Ablassen und Absetzen von Lasten sind jegliches Betreten und jeglicher Aufenthalt im Gefahrenbereich verboten!** Dies gilt auch für einzelne Körperteile (z.B. Hände).  **Der Gefahrenbereich ist der Wirkbereich der zu hebenden / anzuschlagenden Last und muss mindestens die doppelte Abmessung des zu hebenden Gegenstandes betragen. Fallhöhen sind zu berücksichtigen.**  Es sind Leitseile oder Leitstangen mit hinreichender Länge zum Führen der Last zu verwenden. Beim Räumen der Gefahrenbereiche ist vor Beginn der Arbeiten auf Gefahren in den umliegenden Bereichen zu achten. Der Aufenthaltsbereich ist mit Bedacht zu wählen (Fluchtmöglichkeit). | | | | | |
| Die Kommunikation zwischen allen an den Hubarbeiten beteiligten Personen mittels akustischer und optischer Signale muss klar abgestimmt werden, bevor der Hubvorgang beginnt.  Es ist ein Plan mit allen Positionen, Posten und Gefahrenbereichen zu erstellen und mit den Beteiligten durchzusprechen.  Hierbei ist auf besondere Gefahren von Hubarbeiten einzugehen. **Im Zweifelsfall: STOPP DER ARBEITEN** | | | | | |
| **Verantwortlichkeit** | | **Name** | **Datum** | | **Unterschrift** |
| Qualifizierte Person | |  |  | |  |
| Geräteführer | |  |  | |  |
| Anschläger | |  |  | |  |
| Einweiser | |  |  | |  |

**Anlage: Ein Lageplan mit gekennzeichneten Gefahrenbereichen, Positionen und Posten ist anzuhängen!**